



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Obligatorischer Sachkundenachweis sachgerecht, konsequent und positiv für das Handwerk

Aktuell seit 29.09.2025 10:41:19

### Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 29.09.2025

### Beschreibung:

Dieser Entwurf steht im Kontext der gefährdeten rechtzeitigen Erreichung der Ziele der UN-Generalversammlung vom 25. September 2015 Transformation unserer Welt: die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und soll insbesondere zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele SDG 3 und SDG 13 beitragen, was unsererseits grundsätzlich zu begrüßen ist. Sollte mit der Anpassung nationaler chemikalienrechtlicher Regelungen an EU-Recht ein Sachkundenachweis zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten mit ozonabbauenden Stoffen ausschließlich obligatorisch über den Sachkundenachweis gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der ChemKlimaschutzV erbracht werden müssen, ist dies für das Handwerk als sachgerecht, konsequent und nicht als nachteilig zu bewerten.

## Zu Regelungsentwurf

### 1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer Verordnung zur Anpassung nationaler chemikalienrechtlicher Regelungen an das Unionsrecht durch Änderung der Chemikalien-Ozonschichtverordnung und durch Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.07.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2509270021](#) (PDF - 4 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2025 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]